

99123029058000, 99123029058000

Amtliche Gebäudevermessung beantragen

Heruntergeladen am 30.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/401691271/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99123029058000, 99123029058000
Leistungsbezeichnung I	Amtliche Gebäudevermessung beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Gebäudegrundriss, Grenzen, Vermessung, Grundriss, Anbau, Kataster, Gebäudeerfassung, Gebäude, Haus, Liegenschaftskataster, Hausbau, amtliche Gebäudevermessung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Vermessung und Kataster (123)
Verrichtungskennung	Durchführung (058)
SDG-Informationsbereich	Kauf und Verkauf von Immobilien, einschließlich aller Bedingungen und Pflichten im Zusammenhang mit der

Modul	Sachverhalt
	Besteuerung, dem Eigentum oder der Nutzung von Immobilien (auch als Zweitwohnsitz)
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.07.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt
Handlungsgrundlage	https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-VermGeoGSTpIVZ https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-VermGeoGSTpIVZ
Teaser	Sie haben ein Gebäude neu gebaut oder in seinen Außenmaßen verändert? Dann müssen der Grundriss und die exakte Lage des Gebäudes vor Ort neu erfasst und das Ergebnis in das Liegenschaftskataster übernommen werden.
Volltext	Wurde ein Gebäude neu errichtet oder in seinen Außenmaßen verändert, müssen Sie die Veränderung im Liegenschaftskataster erfassen lassen. Der Grundriss und die exakte Lage des Gebäudes werden vor Ort bestimmt und das Ergebnis in das Liegenschaftskataster übernommen. Hierzu können Sie eine amtliche Gebäudevermessung beantragen.
Erforderliche Unterlagen	Es sind keine Unterlagen notwendig.
Voraussetzungen	• das Gebäude wurde neu gebaut oder • das Gebäude wurde in der Größe durch Anbau oder Teilabriss verändert • Ihnen gehört das Gebäude
Kosten	Die Gebühren sind abhängig von den Herstellungskosten des neu nachzuweisenden Gebäudes oder Gebäudeteils. Für die amtliche Gebäudevermessung beträgt die Gebühr ungefähr zwischen 340,00 EUR und 860,00 EUR.

Modul	Sachverhalt
	Fordern Sie bitte von der zuständigen Stelle eine Kostenschätzung ab.
Verfahrensablauf	• Antragstellung bei einer zuständigen Stelle • Vorbereitung der örtlichen Vermessungsarbeiten • örtliche Vermessung • Auswertung und Übernahme in das Liegenschaftskataster
Bearbeitungsdauer	Gesamter Verfahrensablauf etwa 4 Monate
Frist	Stellen Sie innerhalb einer gesetzten Frist keinen Antrag, veranlasst das Landesamt für Vermessung und Geoinformation eine amtliche Gebäudevermessung ohne Antrag. Durch den damit verbundenen Verwaltungsaufwand erhöht sich die Gebühr um 15 Prozent.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Weiterführende Informationen hierzu finden Sie auf den Internetseiten des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt. https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/gdp-gebäudeerfassung.html https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/gdp-gebäudeerfassung.html
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Gebäudevermessung Durchführung • Wurde ein Gebäude neu errichtet oder in seinen Ausmaßen verändert, dann ist dieses Gebäude neu zu vermessen und diese Änderung in das Liegenschaftskataster zu übernehmen. • Eine amtliche Gebäudevermessung kann durch einen Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur des Landes oder durch das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt durchgeführt werden. • Der/die Eigentümer/in ist verpflichtet die Neuerfassung zu veranlassen. • Für die amtliche Gebäudevermessung beträgt die Gebühr ungefähr zwischen 340,00 EUR und 860,00 EUR.

Modul	Sachverhalt
	• Liegt innerhalb einer vom Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt gesetzten Frist kein Antrag vor, wird eine amtliche Gebäudevermessung ohne Antrag veranlasst. Durch den damit verbundenen Verwaltungsaufwand erhöht sich die Gebühr um 15 Prozent gegenüber dem Verfahren bei Antragstellung durch den Eigentümer. • Zuständig: die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure des Landes oder das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt.
Ansprechpunkt	Wenden Sie sich an einen Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur des Landes oder an das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt.
Zuständige Stelle	
Formulare	Sie können die amtliche Gebäudevermessung online beantragen.
Ursprungsportal	Apply for an official building survey, Amtliche Gebäudevermessung beantragen